

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

4. April 2025

Europa reagiert auf Zollankündigungen der USA

Am 2. April 2025 kündigte US-Präsident Donald Trump ein globales Zollpaket an: Ab dem 5. April wird ein pauschaler 10 %-Einfuhrzoll auf alle Importe in die USA erhoben. Zusätzlich treten ab 9. April erhöhte Strafzölle für bestimmte Staaten in Kraft – darunter 20 % auf sämtliche EU-Waren. Betroffen sind unter anderem Kraftfahrzeuge, Maschinen, Chemikalien, Holz und Lebensmittel. Die Maßnahmen beruhen auf dem US-Notstandsgesetz IEEPA. Als Begründung nennt Trump „wirtschaftliche Bedrohung“ durch angeblich unfaire Handelspraktiken.

Die Europäische Union ist von den neuen Zöllen besonders betroffen. Als zweitgrößter Exporteur in die USA droht europäischen Unternehmen ein deutlicher Wettbewerbsnachteil. Betroffen sind vor allem deutsche Industriezweige, aber auch zahlreiche kleinere Mitgliedstaaten mit außenhandelsstarken Regionen.

Die Reaktion der EU

Die Kommission hat in enger Abstimmung mit dem Rat und dem Europäischen Parlament binnen 48 Stunden reagiert. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte am 3. April ein gestuftes Maßnahmenpaket an, das kurzfristige Schutzmaßnahmen mit mittelfristiger strategischer Antwort kombiniert:

1. Reaktivierung bestehender Ausgleichszölle

Die EU hat die im Jahr 2018 als Reaktion auf frühere US-Strafzölle eingeführten und später ausgesetzten Vergeltungszölle wieder in Kraft gesetzt. Diese betreffen ein Volumen von ca. 4,5 Mrd. € an US-Exporten (z.B. Jeans, Motorräder, Bourbon und Lebensmittel). Sie traten automatisch am 1. April 2025 in Kraft.

2. Geplante neue Gegenzölle

Eine zweite Tranche von gezielten Vergeltungszöllen im Wert von bis zu 18 Mrd. € ist in Vorbereitung. Diese soll bis Ende April wirksam werden. Betroffen wären unter anderem:

- Aluminium- und Stahlprodukte
- US-Agrarprodukte (z. B. Geflügel, Rindfleisch, Erdnüsse)
- industrielle Konsumgüter

Die Maßnahmen werden derzeit mit den Mitgliedstaaten koordiniert, um sektorale Interessen (z. B. Agrarsektor Frankreichs) zu berücksichtigen. Ziel sei eine einheitliche Reaktion mit politischer Rückendeckung.

3. Handelspolitische Rechtsinstrumente

Parallel aktiviert die Kommission zentrale rechtliche Instrumente der EU-Handelspolitik:

- Die Durchsetzungsverordnung [\(EU\) 654/2014](#), zuletzt 2021 reformiert, ermöglicht Gegenmaßnahmen auch ohne abschließendes WTO-Verfahren.
- Das neue Instrument gegen wirtschaftlichen Zwang ([Anti-Coercion Tool](#)), in Kraft seit 2024, kann greifen, wenn US-Zölle als versuchte politische Einflussnahme gewertet werden.
- Ein WTO-Beschwerdeverfahren ist in Vorbereitung. Es dient primär der rechtlichen Dokumentation und internationalen Einhegung des Konflikts. Hintergrund ist, dass der WTO-Streitbeilegungsmechanismus derzeit nur eingeschränkt handlungsfähig ist, da die USA selbst das Berufungsgremium blockieren.

Bernd Lange (SPD), Vorsitzender des Handelsausschusses im Europäischen Parlament:
„Wir müssen dieselbe Sprache wie Trump sprechen, damit er versteht. Wir sind vorbereitet und werden mit gleicher Münze heimzahlen.“

4. Zusätzliche wirtschaftspolitische Optionen

Zur Prüfung stehen außerdem:

- Digitale Abgaben auf US-Techkonzerne, z.B. für Plattformen, Streamingdienste und Onlinemarktplätze.
- Einseitige Zollsenkungen für andere Handelspartner, um alternative Bezugsquellen zu stärken.
- Gezielte Diversifikation der Importabhängigkeit, v.a. im Energiesektor (mehr LNG-Importe aus USA könnten in Verhandlungen genutzt werden).

Von der Leyen erklärte, man sei offen für konstruktive Gespräche; ein „Deal“ mit den USA, z.B. zur Steigerung von US-Exporten in die EU (z.B. Soja, LNG), sei nicht ausgeschlossen, wenn die Strafzölle zurückgenommen würden.

5. Zeitplan

- Ab 1. April: Wiedereinsetzung alter EU-Zölle
- 3.–4. April: Krisentreffen der Handelsminister und EU-Kommission
- Bis Ende April: Inkrafttreten der zweiten Vergeltungswelle (nach Ratskonsultation)
- Im Mai: Einreichung formeller WTO-Beschwerde möglich
- Fortlaufend: Prüfung sektoraler Maßnahmen und Abstimmung mit betroffenen Branchen

Die Kommission betont, dass die Gegenmaßnahmen reversibel seien, sobald die USA ihrerseits einlenken. Gleichzeitig bleibe man entschlossen, die internationale Handelsordnung zu verteidigen.

Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern

Die USA sind das wichtigste Drittland für MV-Exporte. 2024 wurden laut Statistischem Bundesamt Waren im Wert von 743 Mio. € aus MV in die USA ausgeführt; darunter vor allem Holzprodukte, Metallhalbzeuge, Maschinen und chemische Erzeugnisse.

Mit den US-Zöllen von 20 % (und mehr bei Metallen und Autos) drohen Absatzverluste, insbesondere für exportorientierte Mittelständler. Die IHK Nord spricht von über 100 direkt betroffenen Unternehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne:



Mecklenburg-Vorpommern
Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Stephan Redlich

Vertretung des Landes Mecklenburg-
Vorpommern
bei der Europäischen Union
Boulevard St. Michel 80
B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 741 6771

Fax: +32 2 741 6009

E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu

Internet: www.europa-mv.de